



Beschlussvorlage L2/038/2026

Sachgebiet Stabsstelle L2 - Zentrale Dienste und Vergabestelle	Sachbearbeiter Frau Schuck	Aktenzeichen
Beratung Kreistag	Datum 11.05.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Besetzung von Beiräten und weiteren Gremien		

Sachverhalt:

Die Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) enthält keine Vorschriften über die Bestellung von Zweckverbandsversammlungen, Beiräten und sonstigen Gremien. Die Spiegelbildlichkeitsvorschrift der Landkreisordnung gemäß Art. 27 Abs. 2 Satz 2 LKrO gilt ihrem Wortlaut nach nur für den Kreisausschuss und über Art. 29 Abs. 1 Satz 3 LKrO auch für die weiteren Ausschüsse des Kreistages.

Da die Landkreisordnung keine Vorschrift über die Bestellung von Verbandsräten in Zweckverbänden enthält, ist für diese Bestellung auf die Bestimmungen des KommZG abzustellen.

Art. 31 Abs. 2 Satz 3 KommZG bestimmt, dass die weiteren Vertreter einer Gebietskörperschaft in der Verbandsversammlung (sog. gekorene Verbandsräte) durch die Beschlussorgane der Gebietskörperschaft, also im Falle des Landkreises Aschaffenburg durch den Kreistag, bestellt werden. Das KommZG enthält keine Vorschriften darüber, welches Verfahren die Beschlussorgane dabei anzuwenden haben.

Da eine gesetzliche Regelung zur Anwendung der Spiegelbildlichkeitsvorschrift fehlt, steht somit die Art und Weise der Bestellung von Verbandsräten in der Entscheidungsautonomie des Kreistages.

Mangels weiterer spezialgesetzlicher Regelungen ist die vorgenannte Regelung für alle vom Kreistag zu besetzenden Gremien außerhalb der Ausschüsse des Kreistages analog anzuwenden. Hiervon ausgenommen sind folgende Gremien, für die Spezialregelungen zu beachten sind:

- Ausländer- und Integrationsbeirat
§ 7 Abs. 3 der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg sieht die Bestellung von je einem Vertreter (Stellvertretung nicht vorgesehen) der im Kreistag vertretenen Fraktionen vor.
- Beirat der AMINA (vormals Arbeitsgemeinschaft ÖPNV Region Bay. Untermain)
In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 29.11.1995 wurde vereinbart, dass jede im Kreistag vertretene Fraktion einen Vertreter (Stellvertretung nicht vorgesehen) entsenden soll.

Für folgende Gremien bedarf es eines gesonderten Beschlusses zur Bestellung von Vertretern des Kreistags Aschaffenburg:

Gremium	Zahl der Vertreter	Erläuterung zur Besetzung
Verbandsversammlung Sparkasse	11	Je eine Stellvertretung

Vorschlag Verwaltungsrat Sparkasse	3	Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse werden von der Verbandsversammlung Sparkasse aus deren Mitte gewählt; Je eine Stellvertretung
Verbandsversammlung Krankenhauszweckverband	8	Je zwei Stellvertretungen
Vorschlag Aufsichtsrat Klinikum Aschaffenburg-Alzenau	3	Entsprechend § 11 Gesellschaftsvertrag werden auf Vorschlag der Vertreter des Landkreises 3 von ihnen in die Verbandsversammlung bestellt; keine Stellvertretung
Energiewerk Landkreis Aschaffenburg ELA	8	Je eine Stellvertretung
Rettungszweckverband Bayer. Untermain	6	Je eine Stellvertretung
Zweckverband Realschule Bessenbach	6	Je eine Stellvertretung
Zweckverband Realschule Großostheim	6	Je eine Stellvertretung
Energiebeirat der Energieagentur Bayer. Untermain	6	Keine Stellvertretung
Bürgerstiftung Stiftungsrat	6	Keine Stellvertretung
Bürgerstiftung Stiftungsvorstand	2	Keine Stellvertretung
Regionaler Planungsverband	5	Je eine Stellvertretung
Zweckverband Verkehrslandeplatz Großostheim	3	Je eine Stellvertretung
Zweckverband FOS/BOS	3	Je eine Stellvertretung
Heimbeirat Schullandheim Hobbach	2	Je eine Stellvertretung
Aufsichtsrat GBAB	2	Je eine Stellvertretung
Stiftungsvorstand Hans-Hench-Senior-Stiftung	2	Keine Stellvertretung
Volkshochschulausschuss	2	Je eine Stellvertretung
Aufsichtsrat Kahlgrundverkehrsgesellschaft mbH	2	Keine Stellvertretung

Der bisherige Büchereibeirat Bibliothekszentrum Hösbach wird nicht weiter fortgeführt. Inhaltlich geht dieser im Schul-, Sport- und Kulturausschuss auf.

Für die Bestellung der Vertretung sowie deren Stellvertretung eines jeden Gremiums ist die Bestimmung des Art. 45 Abs. 1 LKrO zu beachten, welche eine Beschlussfassung für die Bestellung in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden vorsieht.

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag beschließt über die Bestellung der Mitglieder in den Ausländer- und Integrationsbeirat
- Der Kreistag beschließt über die Bestellung der Mitglieder in den Beirat der AMINA
- Der Kreisrat beschließt über die Bestellung der Mitglieder sowie je einer Stellvertretung in die Verbandsversammlung Sparkasse
- Der Kreistag beschließt über den Vorschlag für die Mitglieder in den Verwaltungsrat Sparkasse

- Der Kreistag beschließt über die Bestellung der Mitglieder sowie je zwei Stellvertretungen in die Verbandsversammlung Krankenhauszweckverband
- Der Kreistag beschließt über den Vorschlag für die Bestellung der Mitglieder in den Aufsichtsrat Klinikum Aschaffenburg-Alzenau
- Der Kreistag beschließt über die Bestellung der Mitglieder sowie je einer Stellvertretung in das Energiewerk Landkreis Aschaffenburg (ELA)
- Der Kreistag beschließt über die Bestellung der Mitglieder sowie je einer Stellvertretung in den Rettungszweckverband Bayer. Untermain
- Der Kreistag beschließt über die Bestellung der Mitglieder sowie je einer Stellvertretung in den Zweckverband Realschule Bessenbach
- Der Kreistag beschließt über die Bestellung der Mitglieder sowie je einer Stellvertretung in den Zweckverband Realschule Großostheim
- Der Kreistag beschließt über die Bestellung der Mitglieder in den Energiebeirat der Energieagentur Bayer. Untermain
- Der Kreisausschuss beschließt über die Bestellung der Mitglieder in den Stiftungsrat Bürgerstiftung
- Der Kreistag beschließt über die Bestellung der Mitglieder in den Stiftungsvorstand Bürgerstiftung
- Der Kreistag beschließt über die Bestellung der Mitglieder sowie je einer Stellvertretung in den Regionalen Planungsverband
- Der Kreistag beschließt über die Bestellung der Mitglieder sowie je einer Stellvertretung in den Zweckverband Verkehrslandeplatz Großostheim
- Der Kreistag beschließt über die Bestellung der Mitglieder sowie je einer Stellvertretung in den Zweckverband FOS/BOS
- Der Kreistag beschließt über die Bestellung der Mitglieder sowie je einer Stellvertretung in den Heimbeirat Schullandheim Hobbach
- Der Kreistag beschließt über die Bestellung der Mitglieder sowie je einer Stellvertretung in den Aufsichtsrat GBAB
- Der Kreistag beschließt die Bestellung der Mitglieder in den Stiftungsvorstand der Hans-Hench-Senior-Stiftung
- Der Kreistag beschließt die Bestellung der Mitglieder sowie je einer Stellvertretung in den Volkshochschulausschuss
- Der Kreistag beschließt über die Bestellung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Kahlgrundverkehrsgesellschaft mbH

Landrat

Leitung L2